



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Aufruf zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns alle zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, an die Vertriebenen, an die Opfer des DDR-Regimes und der Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Ingolstadt veranstaltet die diesjährige gemeinsame Gedenkfeier am

Sonntag, 16. November 2014 um 11 Uhr
an der Mahn- und Gedenkstätte im Luitpoldpark

Programm

1. Choral zum Volkstrauertag Ingolstädter Blasorchester
2. Ansprache Dekan Thomas Schwarz
3. Lied Chor der Ingolstädter Chorverbände
4. Musik und Texte zum Volkstrauertag Schülerinnen der Gnadenthal-Realschule
5. Ansprache Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel
6. Kranzniederlegung
7. Bayernhymne und Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland

Es wirken mit:

Der Chor der Ingolstädter Chorverbände, das Ingolstädter Blasorchester, sowie Schülerinnen der Gnadenthal-Realschule.

Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, durch zahlreiche Beteiligung an dieser Feier ihre Verbundenheit mit den Toten und Opfern, die für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind, zum Ausdruck zu bringen.

An den Kriegerdenkmälern lässt die Stadt Ingolstadt Kränze niederlegen, die öffentlichen Gebäude werden auf halbmast beflaggt.

Alle Veranstaltungen, die den Ernst und die Würde des Volkstrauertages beeinträchtigen können, sollen unterbleiben.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 06.11.2014

Christian Lösel

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 18.11.2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Haunwöhler Sportverein in der Langgasse

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2014 und 14.10.2014
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse
4. Bürgerhaushalt
5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 17.11.2014 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbesteuer**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt **ändern nichts** an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Das Formblatt SEPA-Mandat kann auf der Internetseite www.ingolstadt.de unter Bürgerportal/Formularcenter abgerufen werden. **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927
IBAN: DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC: BYLADEM11NG
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329
IBAN: DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC: GENODEF11NP
- Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809
IBAN: DE 35 7001 0080 0019 200809 BIC: PBNKDEFF700
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Neubau Sportbad Ingolstadt Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang: S-116 Umkleideschränke / -kabinen
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **23.02.2015**
Ende: **31.12.2015**
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen auf Datenträger gilt: Höhe des Entgeltes: **25,00 Euro**
Banküberweisung
Zahlungsempfänger:
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
Kontonummer: 665814530
BLZ: 70020270
Verwendungszweck:
„G1548“, „Neubau Sportbad Ingolstadt“
„LV S-116“
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Anforderungsfrist: **bis 31.12.2014**
- q) Angebotseröffnung: **16.12.2014, 10.00 Uhr**
- v) Bindefrist: **22.02.2015**
- w) Vergabestelle: Regierung von Oberbayern,
Vergabekammer Südbayern
80538 München

Neubau Sportbad Ingolstadt Offenes Verfahren nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang: S-109 Fliesenarbeiten
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **19.06.2015**
Ende: **25.01.2016**
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen auf Datenträger gilt: Höhe des Entgeltes: **60,00 Euro**
Banküberweisung
Zahlungsempfänger:
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
Kontonummer: 665814530
BLZ: 70020270
Verwendungszweck: „G1548“
„Neubau Sportbad Ingolstadt“ „LV S-109“
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Anforderungsfrist: **bis 11.12.2014**
- q) Angebotseröffnung: **16.12.2014, 11.00 Uhr**
- v) Bindefrist: **22.02.2015**
- w) Vergabestelle: Regierung von Oberbayern,
Vergabekammer Südbayern
80538 München

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“

Der Stadtrat hat am 22.10.2014 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 131/2^o, 648^o, 649, 649/1, 686 und 686/1 der Gemarkung Pettenhofen.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **20.11.2014 – 22.12.2014** auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Wasserversorgung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Oberirdische Gewässer

- Nr. 46

Mittwoch, 12. 11. 2014

INHALT

Hauptamt

- Aufruf zum Volkstrauertag
- Bezirksausschusssitzung V

Stadtkasse

Steuertermin

Stadtwerke Ingolstadt – Freizeitanlagen GmbH
Ausschreibungen Neubau Sportbad

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 306 und Nr. 707 B

Tiefbauamt

- Erhebung einer Vorausleistung auf den Straßenausbaubeitrag
- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
- Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehälter

- Naturschutz
- Lärmschutz / Schallschutz
- Altlasten
- Entwässerung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Ausgleichsflächen
- Klimaschutz
- Immissionen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen - Erweiterung Ost“

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 B „Mailing – Georg-Heim-Str.“

Der Stadtrat hat am 22.10.2014 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 707 B „Mailing – Georg-Heim-Str.“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Mailing: 1066/1^o, 1068/1, 1068/2, 1068/4, 1068/6, 1069/2, 1069/3, 1070/8 und 1070/11^o

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **20.11.2014 – 22.12.2014** auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Wasserversorgung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Altlasten

- Abwasserbeseitigung
- Ausgleichsflächen
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Klimaschutz
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Immissionsschutz

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 B „Mailing - Georg-Heim-Str.“

Erhebung einer Vorausleistung auf den Straßenausbaubeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Liegnitzer Straße	Stargarder Straße	Peisserstraße	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Spessartstr.	Frankenstr.	Jurastr.	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Schachtweg	Weicheringer Straße	Weicheringer Straße	Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebung-

gen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
Zuchering	Montag	17.11.	01.12.	24.11.	08.12.	08.12.	07.01.
Mailing, Feldkirchen	Montag	24.11.	08.12.	17.11.	01.12.	24.11.	19.12.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	18.11.	02.12.	25.11.	09.12.	09.12.	08.01.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	25.11.	09.12.	18.11.	02.12.	02.12.	30.12.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	25.11.	09.12.	18.11.	02.12.	02.12.	30.12.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	25.11.	09.12.	18.11.	02.12.	02.12.	30.12.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	26.11.	10.12.	19.11.	03.12.	03.12.	02.01.
Etting	Mittwoch	19.11.	03.12.	26.11.	10.12.	19.11.	16.12.
Hagau	Donnerstag	20.11.	04.12.	13.11.	27.11.	13.11.	11.12.
Oberhaunst. Müllerbad	Donnerstag	20.11.	04.12.	13.11.	27.11.	20.11.	17.12.
Unterhaunst.	Freitag	21.11.	05.12.	14.11.	28.11.	21.11.	18.12.
Seehof	Freitag	14.11.	28.11.	21.11.	05.12.	21.11.	18.12.